



## Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-49/2023

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	03.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	10.05.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	16.05.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Stadt Lichtenfels	16.05.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	30.05.2023	zur Kenntnis

#### **Betreff:**

**Jahresabschluss zum 31.12.202 – vorläufiges Ergebnis**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht zu den vorläufigen Ergebnissen des Jahresabschlusses 2022 wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Sachdarstellung:**

Gem. § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) soll der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der aufgestellten Jahresabschlüsse unterrichten. Auf den beiliegenden Bericht wird verwiesen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Verwaltung erstellt und wird der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Kürze zur Prüfung vorgelegt. Gem. Aufstellungsbeschluss gilt der Jahresabschluss als aufgestellt.

Zu beachten ist, dass die im Bericht dargestellten Zahlen noch vorläufigen Charakter haben und sich durch die weiteren Prüfungsaktivitäten bis zur Vorlage des geprüften Jahresabschlusses noch teilweise verändern können. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben.

#### **Anlage(n):**

1. Bericht an die Stadtverordneten zu den vorläufigen Ergebnissen JA 2022
2. JA 2022 Stadt Lichtenfels

Der Bürgermeister